

Der Nachwuchs ist oft ungenügend abgesichert

Kinder sind unsere Zukunft. Doch genau sie fallen bei Invalidität durch die Maschen des Vorsorgetetzes.

Das Schweizer Vorsorgesystem steht im internationalen Vergleich gut da, ist aber bei weitem nicht vollkommen. So ist ausgerechnet unser Nachwuchs am schlechtesten abgesichert. Zwar verfügen unsere Kinder über die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung. Doch diese finanziert lediglich Heilungs- und Pflegekosten. Weit gravierendere Folgekosten sind nicht gedeckt.

Invalide Kinder bleiben später je nach Behinderung mehr oder weniger erwerbsunfähig. Im Gegensatz zu ihren gesunden Altersgenossen sind sie nicht in der Lage, sich ein Vorsorge- und Kapitalpolster anzusparen. Sie erhalten aus der 1. Säule (AHV/IV) lediglich die Minimalleistungen und bleiben ein Leben lang von der staatlichen Fürsorge und von Angehörigen abhängig. Dabei könnten Kinder kostengünstig gegen die finanziellen Folgen von Invalidität abgesichert werden.

Einige Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen bieten eine reine Invaliditätsabdeckung an. Im Schadenfall wird eine Kapitalauszahlung oder eine lebenslange Rente fällig. Andere Finanzinstitute kombinieren die Einkommenssicherung mit dem Aufbau von Sparkapital. Diese Variante ermöglicht gleichzeitig ab dem 20. Altersjahr die Finanzierung einer Weiterbildung, eines Studiums, eines längeren Sprachaufenthaltes oder der ersten Wohnungseinrichtung.

Kinderzulagen fliessen oft gedankenlos und zweckentfremdet ins Haushaltsbudget ein. Idealerweise investieren Eltern diesen staatlichen Zuschuss zielgerichtet und sinnvoll in eine umfassende Kinderversicherung. Eine monatliche Prämie von hundert Franken beispielsweise bietet für ein Kind bereits im ersten Lebensjahr einen Versicherungsschutz und erlaubt, ein grösseres Sparkapital aufzubauen.

Eine andere Möglichkeit, Sparkapital aufzubauen ist das „Götti-Grosseltern-Eltern“-Sparkonto. Die Lösung hat aber einige Nachteile: So fehlt beispielsweise der Sparzwang. Unsere Erfahrung zeigt, dass in den allerwenigsten Fällen das systematische Banksparen über die lange Zeit von zwanzig Jahren aufrechterhalten wird. Zudem bietet die Banklösung keinen Versicherungsschutz. Dass ein Sparkonto, lautend auf den Namen des Kindes, ab Alter 18 zur freien Verfügung des Kindes steht, hat erfahrungsgemäss auch nicht immer positive Auswirkungen.

Mit der Devise „klein, aber fein“ kann für die Zukunft des Nachwuchses sehr viel erreicht werden. Auch die Frage nach der Kinder-Absicherung sollte individuell betrachtet werden.

Die unabhängigen Finanzprofis stehen Ihnen gerne zur Verfügung für ein erstes Gespräch bei Ihnen zuhause.

Berthi Kocher-Weber

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberaterin
Grünaustrasse 15
CH-6208 Oberkirch

Tel. 041 920 38 35
Fax 041 921 78 34
Mobil 079 277 11 71
e-mail b.kocher@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch

Walter A. Oetiker

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberater
Betriebsökonom KSZ
Ormisstrasse 88
CH-8706 Meilen

Tel. 044 925 39 90
Fax 044 925 39 99
Mobil 079 420 34 77
e-mail w.a.oetiker@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch